

MEISTERVORBEREITUNGSLEHRGANG Geprüfte*r Industriemeister*in "Fachrichtung Metall"

Zielgruppe	<p>Der Lehrgang wendet sich an Fachkräfte aus der Metallbranche und bereitet auf die Prüfung zum Industriemeister Fachrichtung Metall vor.</p> <p>Das Hauptziel der Weiterbildung ist die betriebliche Handlungskompetenz. Als technische Führungskräfte sind die Industriemeister*innen in den betrieblichen Funktionsfeldern Betriebserhaltung, Fertigung und Montage tätig. Sie nehmen Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahr und gestalten die sich verändernden betrieblichen Strukturen mit.</p>
Lehrgangsort	<p>Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ) Martin-Luther-King-Straße 1, 63452 Hanau</p>
Lehrgangsdauer	Voraussichtlich April/Mai 2025 bis ca. April 2028 (1.180 UE)
Lehrgangsinhalte	<p>Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation / 410 UE</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsbewusstes Handeln ▪ Betriebswirtschaftliches Handeln ▪ Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung ▪ Zusammenarbeit im Betrieb ▪ Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten <p>Handlungsspezifische Qualifikationen / 700 UE</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsbereich "Technik" <ol style="list-style-type: none"> a) Betriebstechnik b) Fertigungstechnik c) Montagetechnik 2. Handlungsbereich "Organisation" <ol style="list-style-type: none"> a) Betriebliches Kostenwesen b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz 3. Handlungsbereich "Führung und Personal" <ol style="list-style-type: none"> a) Personalführung b) Personalentwicklung c) Qualitätsmanagement <p>Ausbildereignung (Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation) / 70 UE</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen ▪ Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken ▪ Ausbildung durchführen ▪ Ausbildung abschließen
Zulassungsvoraussetzungen	(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:



MEISTERVORBEREITUNGSLEHRGANG Geprüfte*r Industriemeister*in "Fachrichtung Metall"

(IndMetMeistV 1997)	<ol style="list-style-type: none"> 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann, oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder 3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis. <p>(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und 2. zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis. <p>(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.</p> <p>(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.</p>
Unterrichtszeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstag: 17.30 bis 20.30 Uhr (4 Unterrichtseinheiten) ▪ Samstag: 7.30 bis 12.30 Uhr (6 Unterrichtseinheiten) ▪ Lehrgangsfreie Zeiten: Brückentage, Ferien
Lehrgangsgebühren	<p>Euro 7.100,00 Komplettangebot (zuzüglich Lernmittel)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation 410 UE Euro 2.400,00 ▪ Handlungsspezifische Qualifikationen 700 UE Euro 4.200,00 ▪ Ausbildereignung (AdA) 70 UE Euro 500,00
Zusatzinformationen	<p>Es gelten die in schriftlicher Form beigefügten Teilnahmebedingungen.</p> <p>Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.</p> <p>Die Zusage über die Teilnahme erfolgt durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung durch die Kreishandwerkerschaft Hanau. Der Kursstart ist abhängig von einer Mindestteilnehmeranzahl.</p> <p>Weitere Informationen zum Lehrgang und zum AFBG "Aufstiegs-BAföG" erteilt Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle.</p>
Ansprechpartnerin	<p>Marion Freimuth Kreishandwerkerschaft Hanau ▪ Martin-Luther-King-Straße 1 ▪ 63452 Hanau Telefon 0 61 81/80 91-22 ▪ E-Mail freimuth@kh-hanau.de</p>